

Gemeinde  
Rielasingen-Worblingen

# N i e d e r s c h r i f t

über die

**öffentliche Sitzung des Finanz- und Sozialausschusses  
am 07.10.2015**

---

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 17.55 Uhr

**Protokollführer:** Thomas Niederhammer

**Sachbearbeiter:** Hartmut Riester, Verena Manuth

**Presse:** ..... **Personen**

**Zuhörer:** ..... **Personen**

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.00 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder des **Finanz- und Sozialausschusses** mit Schreiben vom 23.09.2015 ordnungsgemäß schriftlich eingeladen wurden und dass der **Finanz- und Sozialausschuss** beschlussfähig ist.

## T a g e s o r d n u n g

---

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
2. Überprüfung der Realsteuerhebesätze
3. Überprüfung der Steuersätze

4. Überprüfung von Gebühren und Entgelten
5. Abwasserzweckverband Hegau-Süd  
Jahresabschluss 2014
6. Abwasserverband Radolfzeller Aach  
Jahresabschluss 2014
7. Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitung
8. Verschiedenes

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 14/2015 FSA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 23.09.2015		Az.: 023.322; 023.32	
Vorberatung GR/nö am        /        /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 1:</b>	<b>Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen</b>
----------------------------------	--

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
<b>Vorsitzender:</b>	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Gemeinderat:</b>	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/> Beger Bernhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon	<input checked="" type="checkbox"/> Zedler Reinhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas			
<b>Sachverständige:</b>				

<b>Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Sozialausschusses am 07.10.2015</b>
---

<b>Vorbericht:</b>		
<b>Sitzungsverlauf:</b>		
Es waren keine Beschlüsse bekannt zu geben.		
<b>Beschluss:</b>		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Rechnungsamt	
Drucksache Nr.: 15/2015 FSA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 22.09.2015		Az.: 968.10; 968.40	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 2:</b>	<b>Überprüfung der Realsteuerhebesätze</b>
----------------------------------	--

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
<b>Vorsitzender:</b>	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Gemeinderat:</b>	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		Beger Bernhard
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		Zedler Reinhard
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas			
<b>Sachverständige:</b>				

<b>Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Sozialausschusses am 07.10.2015</b>
---

<p><b>Vorbericht:</b></p> <p>Die Realsteuerhebesätze wurden zum 01.01.2005 angehoben. Derzeit gelten folgende Hebesätze :</p> <p>Grundsteuer A      320 v. H. Grundsteuer B      360 v. H. Gewerbsteuer      340 v. H.</p> <p>Zur Information: Die Anrechnungshebesätze im Kommunalen Finanzausgleich betragen bei der Grundsteuer A      195 v. H. Grundsteuer B      185 v. H. Gewerbsteuer      290 v. H.</p> <p>Die Einnahmen oberhalb dieser Anrechnungshebesätze kommen der Gemeinde ohne Schmälerung im Finanzausgleich zugute. Die Anrechnungshebesätze im Ausgleichstock betragen zum 01.01.2006 bei der Grundsteuer A      320 v. H. Grundsteuer B      300 v. H. Gewerbsteuer      340 v. H.</p> <p>Die Gemeinde schöpft damit im Sinne der Ausgleichstockrichtlinien ihre Einnahmequellen angemessen aus.</p> <p>Die gewogenen Durchschnittshebesätze im Land betragen gemäß Gemeindefinanzbericht 2015 des Gemeindetages bei der Grundsteuer A 354 v. H. (in 2005 333 v.H.), bei der Grundsteuer B 388 v. H. (in 2005 350 v.H.) und bei der Gewerbesteuer 363 v. H. (in 2005 357 v.H.).</p>
--

**Sitzungsverlauf:**

Rechnungsamtsleiterin Manuth berichtet, dass immer größere Belastungen im Bereich des Verwaltungshaushaltes auf die Gemeinde zukommen. So schlage sich die Erhöhung der Sozialausgaben insbesondere auf die Kreisumlage nieder; die Erhöhung eines Prozentpunktes im Jahre 2016 würde für die Gemeinde einen finanziellen Aufwand von rund 416.000,-- € ausmachen. Anschließend zeigt Frau Manuth im Rahmen eines interkommunalen Vergleichs die Realsteuerhebesätze der diversen Gemeinden im Landkreis Konstanz auf und schlägt von Seiten der Verwaltung vor, die Realsteuern jeweils um 10 %-Punkte anzuheben. Der Mehrerlös für die Gemeinde beträgt bei der Grundsteuer A 800,-- €, bei der Grundsteuer B 40.000,-- € und bei der Gewerbesteuer 55.000,-- €, also insgesamt rund 95.000,-- € jährlich. Die einzelnen Haushalte werden dabei mit 3,13 % bei der Grundsteuer A, 2,78 % bei der Grundsteuer B und 2,94% bei der Gewerbesteuer zusätzlich belastet.

Im Laufe der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass seit 10 Jahren keine Erhöhung der Realsteuerhebesätze mehr vorgenommen wurde, weshalb sich die Mehrheit des Gremiums für die vorgeschlagene moderate Anpassung der Hebesätze ausspricht. Andererseits wird auch die Auffassung vertreten, den Hebesatz bei der Grundsteuer A für landwirtschaftliche Grundstücke zu belassen, um hier wegen der außergewöhnliche Belastungen für die ortsansässigen Landwirte ein Zeichen von Seiten der Gemeinde zu setzen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat gibt folgenden Empfehlungsbeschluss ab:

Der Hebesatz für die Grundsteuer A soll von 320 v. H. auf 330 v. H. erhöht werden (5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung).

Für die Grundsteuer B soll der Hebesatz von 360 v. H. auf 370 v. H. erhöht werden (8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung).

Für die Gewerbesteuer soll der Hebesatz von 340 v. H. auf 350 v. H. erhöht werden. (9 Ja-Stimmen).

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Rechnungsamt	
Drucksache Nr.: 16/2015 FSA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 22.09.2015		Az.: 968.10; 968.40	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 3:</b>	<b>Überprüfung der Steuersätze</b>
----------------------------------	------------------------------------

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
<b>Vorsitzender:</b>	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Gemeinderat:</b>	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		Beger Bernhard
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		Zedler Reinhard
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas			
<b>Sachverständige:</b>				

<b>Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Sozialausschusses am 07.10.2015</b>
---

<p><b>Vorbericht:</b></p> <p><b><u>I. Hundesteuer</u></b>  Die Hundesteuer wurde zuletzt zum 01.01.2002 im Zuge der Umstellung auf den Euro angehoben. Die jährlichen Steuersätze betragen seit dem 01.01.2002:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für den ersten Hund 96,00 EUR</li> <li>- für den zweiten Hund und 192,00 EUR jeden weiteren Hund</li> <li>- für einen Kampfhund 480,00 EUR.</li> </ul> <p>Derzeit sind beim Steueramt 502 Ersthundehaltungen, 33 Zweithundehaltungen und 2 Kampfhundehaltungen gemeldet.</p> <p>Die letzten Umfragen zu Steuersätzen zeigten, dass die Steuersätze im Landkreis sehr unterschiedlich sind. In den letzten Jahren ist eine starke Zunahme der Hundehaltung in Rielasingen-Worblingen zu verzeichnen. So nahm die Anzahl der Ersthunde seit 2010 um 70 Hunde zu.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u>  Der Finanz- und Sozialausschuss schlägt für das Haushaltsjahr 2016 eine moderate Anhebung der Hundesteuersätze auf 102,00 EUR für den Ersthund und 204,00 EUR für jeden weiteren Hund vor. Der Kampfhundesteuersatz sollte unverändert bleiben.</p> <p><b><u>II. Vergnügungssteuer</u></b>  Die Vergnügungssteuer wurde zuletzt zum 01.07.2011 geändert. Die monatlichen Steuersätze für <b>Geräte ohne Gewinnmöglichkeit</b> betragen seit dem 01.07.2011:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>Flipper, Billard, Tischfußball, elektronische Darts u.ä. aufgestellt in Spielhallen</td> <td style="text-align: right;">30,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Video-Spiele, PC-Spiele aufgestellt in Spielhallen</td> <td style="text-align: right;">90,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Flipper, Billard, Tischfußball, elektronische Darts u.ä. an sonstigen Orten</td> <td style="text-align: right;">15,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Video-Spiele, PC-Spiele an sonstigen Orten</td> <td style="text-align: right;">45,00 EUR</td> </tr> </table>	Flipper, Billard, Tischfußball, elektronische Darts u.ä. aufgestellt in Spielhallen	30,00 EUR	Video-Spiele, PC-Spiele aufgestellt in Spielhallen	90,00 EUR	Flipper, Billard, Tischfußball, elektronische Darts u.ä. an sonstigen Orten	15,00 EUR	Video-Spiele, PC-Spiele an sonstigen Orten	45,00 EUR
Flipper, Billard, Tischfußball, elektronische Darts u.ä. aufgestellt in Spielhallen	30,00 EUR							
Video-Spiele, PC-Spiele aufgestellt in Spielhallen	90,00 EUR							
Flipper, Billard, Tischfußball, elektronische Darts u.ä. an sonstigen Orten	15,00 EUR							
Video-Spiele, PC-Spiele an sonstigen Orten	45,00 EUR							

Für **Geräte mit Gewinnmöglichkeit** wurde seit dem 01.07.2011 als alleiniger Maßstab die Bruttokasse eingeführt. Der Steuersatz beträgt 18 %.

Beschlussvorschlag:

Die Vergnügungssteuersätze gelten unverändert weiter.

**Sitzungsverlauf:**

Bei der Hundesteuer und der Vergnügungssteuer zeigt Rechnungsamtsleiterin Manuth den interkommunalen Vergleich mit den Gemeinden im Landkreis Konstanz auf. Insbesondere bei der Hundesteuer werden die negativen Auswirkungen sowie die positive Wirkung der zunehmenden Zahl der Hunde im Gemeindegebiet – insbesondere angesichts der zunehmenden Zahl älterer Menschen – rege diskutiert.

Der Antrag von Gemeinderat Beger, den Steuersatz für die Hundesteuer um rund 10 % zu erhöhen, findet mit 4 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen keine Mehrheit.

Somit folgt der Ausschuss dem Verwaltungsvorschlag unter der Maßgabe, die Kampfhundesteuer auf 510,- € zu erhöhen (6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen).

Was die Vergnügungssteuer betrifft wird darauf hingewiesen, dass man sich hier bereits am oberen Ende im Vergleich mit anderen Kommunen befindet, weshalb am Steuersatz von 18 % festgehalten werden soll.

Der Antrag von Gemeinderat Hugenschmidt, den Steuersatz auf 20 % zu erhöhen, findet keine Mehrheit im Gremium (3 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen).

Somit sollen die Vergnügungssteuersätze unverändert weitergelten.

**Beschluss:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Rechnungsamt	
Drucksache Nr.: 17/2015 FSA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 22.09.2015		Az.: 969.00	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 4:</b>	<b>Überprüfung von Gebühren und Entgelten</b>
----------------------------------	---

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
<b>Vorsitzender:</b>	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Gemeinderat:</b>	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		Beger Bernhard
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		Zedler Reinhard
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas			
<b>Sachverständige:</b>				

<b>Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Sozialausschusses am 07.10.2015</b>
---

<p><b>Vorbericht:</b></p> <p><u>I. Badegebühren</u> Die Gebühren für das Naturbad Aachtal wurden vom Gemeinderat am 02.04.2014 für die Badesaison 2014 festgesetzt.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühren für die kommende Badesaison 2016 anzupassen. Die Gebührenkalkulation für die Badesaison 2016 wird dem Ausschuss bzw. Gemeinderat im Frühjahr 2016 vorgelegt.</p> <p><u>II. Hallenmiete</u> Die Hallenmieten wurden zum 01.07.2014 angepasst.</p> <p><u>III. Geschirrmobilmiete</u> Die Geschirrmobilmiete wurde zuletzt zum 01.02.2012 angepasst.</p> <p>Das Entgelt für den ersten Einsatztag beträgt 85,-- EUR, für jeden weiteren Einsatztag 45,-- EUR. Für den Verleih von Geschirr und Besteck wird ein Entgelt in Höhe von 30,-- EUR erhoben.</p> <p><u>IV. Toilettenwagenmiete</u> Die Toilettenwagenmiete wurde zum 01.02.2013 angepasst. Die Miete beträgt:</p> <p>a) für Veranstalter aus Rielasingen-Worblingen</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>für eine Mietdauer von einem Tag</td> <td style="text-align: right;">80,-- EUR</td> </tr> <tr> <td>für eine Mietdauer von mehr als einem Tag, je Tag</td> <td style="text-align: right;">50,-- EUR</td> </tr> </table>	für eine Mietdauer von einem Tag	80,-- EUR	für eine Mietdauer von mehr als einem Tag, je Tag	50,-- EUR
für eine Mietdauer von einem Tag	80,-- EUR			
für eine Mietdauer von mehr als einem Tag, je Tag	50,-- EUR			

b)	für auswärtige Veranstalter	
	für eine Mietdauer von einem Tag	120,-- EUR
	für eine Mietdauer von mehr als einem Tag, je Tag	75,-- EUR

#### V. Gemeindebücherei

Zum 01.01.2012 wurde eine Jahresgebühr von 10 EUR für Erwachsene eingeführt. Die Mahngebühren und Säumnisgebühren wurden wie bisher beibehalten.

#### VI. Gutachterausschuss

Eine Änderung der Gebühr für die Erstattung von Gutachten wird nicht vorgeschlagen.

#### VII. Kostenverzeichnis Feuerwehr

Der Landtag hat am 04.11.2009 ein geändertes Feuerwehrgesetz verabschiedet. Für die Gemeinden bedeutet dies, dass sie ihre örtlichen Feuerwehrsatzungen ändern müssen. Der Gemeindegemeinderat hat die Mustersatzung überarbeitet und inzwischen auch ein Kalkulationsmuster ausgearbeitet. Allerdings besteht Unklarheit über einen Bemessungsfaktor. Es wurde daher beim Land eine Arbeitsgruppe eingerichtet, mit dem Ziel wenn möglich landesweite Empfehlungen für die Höhe der Fahrzeug- und Maschinensätze zu geben.

Das Arbeitsergebnis der Arbeitsgruppe ist in einen Gesetzesentwurf eingeflossen. Derzeit erfolgt die Anhörung der Verbände. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass die Landesregierung eine Rechtsverordnung mit allgemeingültigen Kostenersätzen erlassen kann.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Gesetzesänderung und die mögliche Rechtsverordnung abzuwarten und erst dann die Kostenersätze anzupassen.

Sollte die geplante Drehleiter jedoch vor diesem Zeitpunkt in Betrieb genommen werden, dann wird die Verwaltung die Kalkulation vorlegen.

#### VIII. Verwaltungsgebührensatzung

Die Gebührensatzung aus dem Jahr 2011 wurde im Mai 2012 durch einen Gebührentatbestand ergänzt.

#### IX. Wasser- und Abwassergebühr

Die Kalkulationen der Wasser- und Abwassergebühren werden bis Dezember erstellt. Die Verwaltung wird in der nächsten Sitzung des Finanz- und Sozialausschusses berichten. Der Gemeinderat wird am 02.12.2015 über die Gebührensätze und die Satzung Beschluss fassen.

#### X. Bestattungsgebühren

Die Kalkulation der Bestattungsgebühren wird in Kürze an eine externe Fachfirma vergeben. Das Ergebnis wird dann im Ausschuss vorgestellt.

#### XI. Kindergartengebühren

Die Gebühren sind zum 01.09.2015 neu beschlossen worden. Sobald die neuen Richtsätze von den Landesverbänden bekanntgegeben werden, sind die Gebühren zum 01.09.2016 anzupassen.

#### **Sitzungsverlauf:**

#### **Beschluss:**

Das Gremium folgt einstimmig den Vorschlägen der Verwaltung.

**9** Ja-Stimmen

**0** Nein-Stimmen

**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Eigenbetrieb Abwasserentsorgung	
Drucksache Nr.: 18/2015 FSA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 21.09.2015		Az.: 708.12	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 5:</b>	<b>Abwasserzweckverband Hegau-Süd Jahresabschluss 2014</b>
----------------------------------	--

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
<b>Vorsitzender:</b>	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Gemeinderat:</b>	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/> Beger Bernhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon	<input checked="" type="checkbox"/> Zedler Reinhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas			
<b>Sachverständige:</b>				

<b>Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Sozialausschusses am 07.10.2015</b>
---

<p><b>Vorbericht:</b></p> <p>Der Abwasserzweckverband Hegau-Süd hat den Jahresabschluss 2014 in der Verbandsversammlung am 16.07.2015 festgestellt.</p> <p>Die Gewinn- und Verlustrechnung 2014 weist systembedingt ein Jahresergebnis von 0 EUR aus. Dies liegt daran, dass die Aufwendungen vollständig durch Erträge bzw. durch die Umlagezahlungen der Verbandsmitglieder gedeckt werden. Die Aufwendungen des Jahres 2014 lagen um 589.357 EUR unter den Planansätzen. Wenigerausgaben entstanden beim Sanierungsaufwand, da im Zuge der laufenden Umbaumaßnahmen „Konzeption ARA 2025“ lediglich unaufschiebbare Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Auch bei den Entsorgungskosten entstanden erhebliche Wenigerausgaben.</p> <p>Dadurch betragen die Umlagezahlungen der Mitgliedsgemeinden insgesamt 4.372.850,36 EUR (Vorjahr 3.931.653,54 EUR) und lagen damit um 577.849,64 EUR unter dem Planansatz.</p> <p>Die Umlageabrechnung erfolgt nach Mengen- und Schmutzfrachteinleitungen. Dies stellt grundsätzlich eine verursachergerechte Belastung der Verbandsgemeinden sicher. Auf die Ermittlung der Abwassermenge durch Messung wird seit 2014 verzichtet, da die Messung zu erheblichen Problemen und Kosten führte. Es wird nun ein Mittelwert aus den Messdaten der Jahre 2008 bis 2012 angewandt.</p> <p>Im Vermögensplan standen rund 4.505.092 EUR zur Verfügung, davon 2.069.692 EUR aus Ausgaberesten. Hiervon wurden 3.573.069 EUR verausgabt. Hauptanteil war die Umsetzung der Konzeption ARA 2025, die auch im November 2014 in Betrieb ging. Es wurde ein Ausgaberest von 906.899 EUR ins nächste Jahr übertragen.</p>
---

Der Schuldenstand zum 31.12.2014 beträgt 13.116.197,41 EUR und liegt damit über dem Vorjahresendstand von 10.162.264,67 EUR. Entsprechend dem Mittelabfluss für die Investitionskosten der Konzeption ARA 2025 wurde ein Kredit in Höhe von 3,68 Mio. EUR aufgenommen. Diesem Schuldenstand steht aber auch ein langfristiges Anlagevermögen in Höhe von 17.443.989,55 EUR gegenüber. Rücklagen bestehen bei dem Verband nicht.

Für Rielasingen-Worblingen betrug die Umlagezahlung 273.633 EUR (Vorjahr 242.215 EUR) und lag damit um 47.067 EUR unter dem Planansatz. Dies beruht auf den geringeren Unterhaltungsmaßnahmen. Im Abwasserzweckverband Hegau-Süd hat Rielasingen-Worblingen einen Mengenananteil von 5,95 % (Vorjahr 5,95 %) und einen Schmutzfrachtanteil von 6,16 % (Vorjahr 6,00 %).

Der Finanz- und Sozialausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

#### **Sitzungsverlauf:**

#### **Beschluss:**

Das Gremium nimmt den Jahresabschluss 2014 einstimmig zur Kenntnis.

**9** Ja-Stimmen

**0** Nein-Stimmen

**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Eigenbetrieb Abwasserentsorgung	
Drucksache Nr.: 19/2015 FSA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 21.09.2015		Az.: 708.36	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 6:</b>	<b>Abwasserverband Radolfzeller Aach Jahresabschluss 2014</b>
----------------------------------	---

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
<b>Vorsitzender:</b>	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Gemeinderat:</b>	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/> Beger Bernhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon	<input checked="" type="checkbox"/> Zedler Reinhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas			
<b>Sachverständige:</b>				

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des  
Finanz- und Sozialausschusses am 07.10.2015**

**Vorbericht:**

Der Abwasserverband Radolfzeller Aach hat den Jahresabschluss 2014 in der Verbandsversammlung am 28.09.2015 festgestellt.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.639.975,06 EUR (Vorjahr 1.452.833,35 EUR). Der Planansatz belief sich auf 1.458.000 EUR. Mehreinnahmen ergaben sich in Höhe von 154.236,99 EUR durch die einmalige Erstattung der Abwasserabgaben aus Vorjahren und von 48.228,81 EUR bei der Kostenerstattung des Landkreises für das Deponiewasser. Mehrausgaben ergaben sich u.a. durch eine unvorhersehbare Kanalreinigung, Vorfälligkeitsentschädigung und durch die Kursverluste.

Die abzurechnende Betriebskostenumlage betrug entsprechend dem Planansatz 900.000 EUR, da der Verwaltungsrat beschlossen hat, auf die Erstattung der Betriebskostenumlage zu verzichten und die überschüssigen Mittel dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Daher ergaben sich bei der Zuführung an den Vermögenshaushalt Mehrausgaben von 149.030,58 EUR.

Der Verband hat weiterhin, das seit 1976 bestehende Schweizer Franken Darlehen, bei dem zum 31.12.2014 aufgrund des Wechselkurses ein Kursverlust von 729.000 EUR entstehen würde. Der Kredit wurde im Januar 2015 getilgt, nachdem die Schweizer Nationalbank den Kurs frei gegeben hat.

Der Vermögenshaushalt schloss in Einnahmen und Ausgaben mit 439.030,58 EUR. Der Planansatz betrug 320.000 EUR. Auf die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 30.000 EUR konnte verzichtet werden. Die höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt wurden zur Kredittilgung eingesetzt. Der allgemeinen Rücklage wurden 1.335,12 EUR zugeführt.

Die planmäßige Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 290.000 EUR (Abschreibungen abzüglich Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen) wurde vereinbarungsgemäß zur Schuldentilgung verwendet. Der Schuldenstand beträgt am 31.12.2014 3.264.527,87 EUR (Vorjahr 3.686.767,51 EUR). Diesem Betrag steht ein langfristiges Anlagevermögen in Höhe von 5.758.163,69 EUR gegenüber. Die allgemeine Rücklage betrug zum 31.12.2014 127.073,33 EUR. Diese Rücklage beinhaltet nach 2013 wieder Gelder aus dem Aufkommen der Betriebskostenumlage der Mitgliedsgemeinden, sowie außerplanmäßige Einnahme des Vermögenshaushalts.

Die Betriebskostenumlage von insgesamt 900.000,00 EUR (Vorjahr 909.000,00 EUR) liegt auch umgerechnet auf den cbm Abwasser unter den Vorjahren, da die Abwassermenge insgesamt zunahm. Die Gemeinde Rielasingen-Worblingen hat im Jahr 2012 236.438 cbm (Vorjahr 236.523 cbm) Abwasser der Kläranlage zugeführt und musste hierfür im Jahr 2014 eine Betriebskostenumlage in Höhe von 338.727,22 EUR (Vorjahr 343.121,76 EUR) leisten.

Das Eigenkapital betrug zum 31.12.2013 1.126.958,80 EUR. Daran war die Gemeinde Rielasingen-Worblingen mit 39,5 % beteiligt, also mit 445.148,73 EUR.

Der Finanz- und Sozialausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

#### **Sitzungsverlauf:**

#### **Beschluss:**

Das Gremium nimmt den Jahresabschluss 2014 einstimmig zur Kenntnis.

**9** Ja-Stimmen

**0** Nein-Stimmen

**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 20/2015 FSA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 23.09.2015		Az.: 023.322	
Vorberatung GR/nö am        /        /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 7:</b>	<b>Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung</b>
----------------------------------	--

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
<b>Vorsitzender:</b>	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Gemeinderat:</b>	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/> Beger Bernhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon	<input checked="" type="checkbox"/> Zedler Reinhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas			
<b>Sachverständige:</b>				

<b>Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Sozialausschusses am 07.10.2015</b>
---

<b>Vorbericht:</b>		
<b>Sitzungsverlauf:</b>		
Von den niedergeschriebenen Beschlüssen der Vorsitzung vom 06.05.2015 nimmt der Finanz- und Sozialausschuss im Wege des Umlaufs Kenntnis.  Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.		
<b>Beschluss:</b>		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 21/2015 FSA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 23.09.2015		Az.: 023.32; 023.322	
Vorberatung GR/nö am        /        /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 8:</b>	<b>Verschiedens</b>
----------------------------------	---------------------

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
<b>Vorsitzender:</b>	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Gemeinderat:</b>	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/> Beger Bernhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Hugenschmidt Simon	<input checked="" type="checkbox"/> Zedler Reinhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas			
<b>Sachverständige:</b>				

<b>Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Sozialausschusses am 07.10.2015</b>
---

<b>Vorbericht:</b>		
<b>Sitzungsverlauf:</b>		
Es lagen keine Wortmeldungen vor.		
<b>Beschluss:</b>		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 17.55 Uhr.

**Rielasingen-Worblingen, 09.10.2015**

**Drucksache Nr. 14 - 21**

Ralf Baumert  
Vorsitzender

Thomas Niederhammer  
Protokollführer

Beate Binnig  
Gemeinderätin

Bernhard Beger  
Gemeinderat